Update Compliance in der Bauindustrie

Hinweisgeberschutzgesetz - Wettbewerbsregister - branchentypische Straftaten und Bußgeldverstöße - Haftungs- und Sanktionsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung - Compliance Management System - Verhalten bei Durchsuchungen und Arbeitsunfällen

Referent: RA Dr. Lutz Nepomuck, Köln

Datum: Mittwoch, 27.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City Köln

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Lutz Nepomuck

ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner der Kanzlei GA-ZEAS NEPOMUCK Rechtsanwälte PartG mbB in Köln. Dr. Nepomuck verteidigt und berät Personen sowie Unternehmen

in Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren. Des Weiteren berät er in Fragen strafrechtlicher Compliance, mit einem Schwerpunkt in der Bauindustrie. Dies umfasst Aufbau und Optimierung von Compliance Management Systemen, Risikoanalysen, Schulungen, den Entwurf von Verhaltensrichtlinien, die Durchführung systematischer Compliance Audits und verdachtsbezogener interner Untersuchungen sowie die Tätigkeit als Ombudsmann im Rahmen von Hinweisgebersystemen. Dr. Nepomuck doziert zudem als Lehrbeauftragter der Universität Köln.

Teilnehmerkreis

Verantwortliche der Bereiche Recht und Compliance, Geschäftsführer, kaufmännische Leiter, Aufsichtsräte, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte sowie Verantwortliche für interne Meldestellen nach HinSchG.

Ziel

Die Bauindustrie ist in besonderem Maße anfällig für Korruptionsdelikte, Angebotsabsprachen und weitere branchentypische Gesetzesverstöße. Bei Rechtsverstößen drohen Strafen, Geldbußen, Schadenersatzansprüche, Registereinträge und Vergabesperren heute mehr denn je. Gesetzliche Neuregelungen verschärfen die Situation. Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werde Hinweisgeber besser geschützt. Whistleblowing wird gefördert und wird daher zunehmen. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Fehlverhalten steigt damit. Zugleich statuiert der Gesetzgeber neue bußgeldbewehrte Pflichten zur Einrichtung einer internen Meldestelle und zum Umgang mit erhaltenen Hinweisen. Da sich Hinweisgeber künftig risikolos auch an eine behördliche Meldestelle wenden können, ist es umso wichtiger. dass Unternehmen keine Angriffsflächen bieten. Ein funktionierendes Compliance Management System und ein den Vorgaben des HinSchG entsprechendes Hinweismanagement bieten den besten Schutz. Kommt es gleichwohl zu Rechtsverstößen, kann dies einen Eintrag in das neue Wettbewerbsregister nach sich ziehen. Der Katalog eintragungspflichtiger Straftaten und Bußgeldverstöße ist deutlich umfangreicher als bislang. Registereintragungen haben im worst case Vergabeausschlüsse zur Folge. Auch dies verdeutlicht die zunehmende Bedeutung von Compliance im Unternehmen. Das Seminar stellt unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung die für Unternehmen der Bauindustrie bestehenden Risiken anhand von Praxisfällen dar und gibt Hinweise zur Best Practice im Umgang damit. Abschließendwerden einige Grundregeln im Umgang mit Durchsuchungen und sonstigen behördlichen Überprüfungen im Unternehmen erläutert. Juristische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Themen

- Einleitung
- Rechtsrisiken bei Compliance-Verstößen
 - Sanktions- und Haftungsrisiken für Täter, Geschäftsleitung und Unternehmen
- Fehlendes oder mangelhaftes Compliance Management-System als Risiko
- Wettbewerbsregister und Vergabesperren
- Korruptionsdelikte
 - Überblick Korruptionstatbestände
 - Erscheinungsformen, Praxisfälle und Entdeckungsrisiken
- Kartellverstöße
 - Preis- und Angebotsabsprachen
 - Woran erkennt man Submissionsabsprachen?
 - Kartellrechtswidrige Bildung einer BIEGE/ARGE
 - Unzulässiger Informationsaustausch
- Fremdpersonaleinsatz
 - Scheinwerkverträge und Scheinselbständige
 - Risiko der Durchgriffshaftung bei Schwarzarbeit auf Nachunternehmerebene
- Weitere baubranchentypische Delikte
- Compliance-Maßnahmen als Mittel der Haftungsreduzierung
 - Wesentliche Bestandteile eines Compliance Management Systems und deren praktische Umsetzung
 - Baubranchenspezifische Elemente
- Hinweisgeberschutzgesetz
 - Überblick zu den neuen gesetzlichen Pflichten
- Chancen und Risiken
- Praxistipps für die Einrichtung eines Hinweismanagementsystems unter Berücksichtigung bestehender Gestaltungsmöglichkeiten
- Praxiserfahrungen eines Ombudsmanns
- Richtiges Verhalten bei behördlichen Überprüfungen
 - Staatsanwaltliche und polizeiliche Durchsuchungen
 - Überprüfungen durch den Zoll Ermittlungen bei Arbeitsunfällen

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden Fax: 0621 - 2 83 83 E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de Kontakt bei Fragen: Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19

Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-19 Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14 Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23 Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10%

Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 30.06.2024

Update Compliance in der Bauindustrie

Hinweisgeberschutzgesetz - Wettbewerbsregister - branchentypische Straftaten und Bußgeldverstöße - Haftungs- und Sanktionsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung - Compliance Management System - Verhalten bei Durchsuchungen und Arbeitsunfällen

Referent: RA Dr. Lutz Nepomuck, Köln

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

Datum: Mittwoch, 27.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Köln City Köln Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name Firma Gesellschaft Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon Firmenstempel Telefax E-Mail-Adresse Datum Unterschrift Nur falls zutreffend:

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

nein

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).